

Gesellen-/Abschlussprüfung

Antrag auf ausnahmsweise Zulassung (Externen-Prüfung)

Anmeldefristen: Sommerprüfung bis 01.03.
Winterprüfung bis 01.10.

Antragsteller/in

Angestrebter Ausbildungsberuf

ggf. Wahlqualifikation, Schwerpunkt, Fachrichtung

Angestrebter Prüfungszeitraum

Sommerprüfung

Winterprüfung

Vorname

Name

Geburtsdatum

Adresse

Telefon (Bitte für Rückfragen angeben)

E-Mail (Bitte für Rückfragen angeben)

Schulbildung

Studium

Angaben zu vorherigen Ausbildungsprüfungen

Wurde bereits in einem anderen Ausbildungsberuf eine Abschlussprüfung abgelegt?

ja

nein

Wenn ja, in welchem?

Wann?

Wo? (prüfende Stelle)

Handelt es sich jetzt um eine Wiederholungsprüfung?

ja

nein

Wenn ja, wann haben Sie die letzte Prüfung
in diesem Ausbildungsberuf abgelegt?

Bei welcher prüfenden Stelle?

Handelt es sich um die

1. Wiederholungsprüfung oder die

2. Wiederholungsprüfung

Angaben zur beruflichen Tätigkeit im angestrebten Beruf

Im Unternehmen Beginn Ende

tätig als

Im Unternehmen Beginn Ende

tätig als

Nachteilsausgleich

Für die Berücksichtigung von Behinderungen im Prüfungsverfahren ist ein gesonderter Antrag (www.hwk-koblenz.de, „Ausbildung“ und „Formulare und Downloads“) zu stellen.

Hinweis

Für die Teilnahme an der Prüfung ist vom/von der Antragsteller/in eine Gebühr nach Maßgabe der geltenden Gebührenordnung und dem Gebührenverzeichnis der jeweiligen ständigen Stelle (Handwerkskammer/Innung) zu entrichten. Bei Nichtzahlung der Prüfungsgebühr ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Die Richtigkeit aller Angaben wird bestätigt.

Datum Unterschrift Antragsteller/in

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in Kopie beizufügen

- Tabellarische Aufstellung zum beruflichen Werdegang
- Zeugnis des höchsten Schulabschlusses oder Berufsabschlusses und ggf. Studiennachweise, soweit fachbezogen und vorhanden.
- Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Arbeitsbescheinigungen und/oder weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen konkreten Tätigkeiten ableiten lassen.
- Nachweise über für den Berufsabschluss einschlägige Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Seminare, Kurse usw.).

Unwiderrufliche Kostenübernahme-Erklärung des Arbeitgebers/ eines sonstigen Dritten

Hiermit wird erklärt, dass ich,

Vorname Name

Adresse

für die externe Gesellen-/Abschlussprüfung von dem/der o. g. Antragsteller/in die Prüfungsgebühren und ggf. anfallenden Materialkosten übernehme. Diese Erklärung kann nur schriftlich und nur bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Gebührenstellung zurückgenommen werden.

Datum Unterschrift Arbeitgeber/Dritter Stempel (bei Unternehmen)

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen gerne! HwK Koblenz, St.-Elisabeth-Straße 2, 56073 Koblenz, gesellenpruefung@hwk-koblenz.de, Tel. 0261 398-420, Fax -985

Informationen

Erfahrene Berufspraktiker erhalten durch die Teilnahme an den Gesellen- oder Abschlussprüfungen als sogenannte „Externe“ die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben.

Zulassungsvoraussetzungen nach § 37 Abs. 2 Handwerksordnung bzw. § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Auch ohne Ausbildungsvertrag kann ein Berufsabschluss im Handwerk erworben werden, wenn die geforderten beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse vorliegen. Zugelassen zur (Externen-) Gesellen- oder Abschlussprüfung wird daher derjenige, der nachweisen kann, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig ist, in dem er die Prüfung ablegen will.

Dauer und Art der Berufstätigkeit

Die meisten Berufe haben eine Regelausbildungsdauer von 3 bzw. 3,5 Jahren. Demnach ist eine Berufstätigkeit von mindestens 4,5 Jahren bzw. 5,25 Jahren nachzuweisen. Externe Prüfungsbewerber können grundsätzlich nur nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit zur Prüfung zugelassen werden. Es sind Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des gesamten Berufsbildes nachzuweisen, z. B. durch Ausbildungs- oder Arbeitszeugnisse und Bescheinigungen über die Teilnahme an Kursen oder Schulungen. Eine vorhergehende einschlägige Berufsausbildung in einem anderen artverwandten Ausbildungsberuf kann auf die erforderlichen Zeiten der Berufstätigkeit angerechnet werden (Beispiel Bäcker und Konditor oder Stuckateur und Maler/Lackierer).

Vom Grundsatz des Eineinhalbfachen der vorgeschriebenen Ausbildungszeit kann ausnahmsweise dann abgewichen werden, wenn der Prüfungsbewerber Fertigkeiten und Kenntnisse des gesamten Berufsbildes nachweist, die es als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass er die Prüfung bestehen wird (z. B. Zertifikate von einschlägigen Seminaren und Kursen).

Der Antrag

Die Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung muss über das beigefügte Formular „Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/ Abschlussprüfung ohne Berufsausbildungsverhältnis“ gestellt werden. Die überwiegende Anzahl der (handwerklichen) Gesellenprüfungen werden im Bezirk der Handwerkskammer Koblenz von den jeweiligen Fachinnungen abgenommen, während die Abschlussprüfungen (insbesondere kaufmännischen Berufe) von der Handwerkskammer Koblenz geprüft werden. Der Antrag muss demzufolge bei der zuständigen Stelle (Handwerkskammer Koblenz oder Innung) gestellt werden.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen gerne!

Handwerkskammer Koblenz, St. Elisabeth-Straße 2, 56073
Koblenz, gesellenpruefung@hwk-koblenz.de, Tel. 0261 398-420,
Fax -985

Über die Entscheidung (Zulassung oder Nichtzulassung zur Prüfung) erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bescheid.

Zuständigkeit

Örtlich zuständig für die Zulassung ist grundsätzlich die zuständige Stelle, bei der die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt des Antragstellers liegt.

Fristen

In der Regel werden Prüfungen zwei Mal im Jahr angeboten, zumeist im Sommer bzw. im Winter. Der Antrag auf Zulassung zur Externen-Prüfung muss für die Sommerprüfung bis zum 01.03 und für die Winterprüfung bis zum 01.10 bei der zuständigen Körperschaft eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Kosten

Die Prüfungsgebühr und Kosten für Materialien sowie Werkzeuge trägt der Prüflingsbewerber selbst. Es gelten die Regelungen der Gebührenordnung und dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Koblenz bzw. der zuständigen Fachinnung. Eine freiwillige Kostenübernahme durch Dritte ist möglich. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen Kostenübernahmeerklärung. Diese findet sich auf dem Antrag auf Prüfungszulassung.

Weitere Schritte zum Prüfungserfolg

Prüfungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen in anerkannten Ausbildungsberufen sind in Ausbildungsverordnungen verbindlich geregelt (www.bibb.de).

Prüfungsvorbereitung

Der Antragsteller ist für seine Prüfungsvorbereitung selbst verantwortlich. Wir empfehlen praktische Vorbereitungskurse, den Besuch des Berufsschulunterrichtes als Gast Schüler, Selbststudium einschlägiger Fachliteratur, die freiwillige Teilnahme an den für Auszubildenden vorgesehene Kurse der überbetrieblichen Unterweisung sowie die zur Leistungsstandfeststellung geeigneten „Zwischenprüfung“. In einigen Berufen werden in den Bildungszentren der Kammern auch Prüfungsvorbereitungskurse angeboten. Informationen hierzu bei Ihrer Ansprechpartnerin: Daniela Schneider, Tel. 0261 398-645, E-Mail daniela.schneider@hwk-koblenz.de.